

Arbeitsplatz, Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln bzw. Reinigungsarbeiten in feuchtem Milieu, wenn keine speziellen Betriebsanweisungen erforderlich sind.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei Nass- oder Feuchtreinigung bzw. bei längerfristigem Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln können generell Hautprobleme auftreten. Die Haut wird entfettet und verliert einen Teil ihrer Schutzfunktion. Dadurch können Schadstoffe eher durch die Haut aufgenommen werden, wodurch das Auftreten von Allergien gefördert wird. Darüber hinaus können sich verstärkt Hautekzeme (entzündliche Hautveränderungen) bilden. Durch die nassen Oberflächen entstehen bis zur Abtrocknung der Oberfläche „Rutschgefahren“.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen! Produkte nicht im Pausen- und Aufenthaltsraum lagern! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Verschlüsse vorsichtig öffnen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden! Nicht mit heißem Wasser anwenden! Anwendungshinweise des Herstellers beachten! Stark verunreinigte Kleidung wechseln!

Bei ersten Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt oder eine Hautarzt aufzusuchen!

Geeignete Schuhe (Rutschhemmung) Berufsschuhe sind gemäß EN ISO 20347:2012 immer mit einer rutschhemmenden Sohle nach SRA, SRB oder SRC ausgestattet. Kennzeichnung OB, 01 oder 02.

Augenschutz: Beim Verdünnen von Konzentraten ist eine Schutzbrille zu tragen.

Handschutz: Bei andauerndem Hautkontakt Handschuhe gemäß Hersteller, oder Handschuhplan des Unternehmens, wenn möglich Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die Stulpen sind umzuschlagen.

Hautschutz: Vor der Arbeit Hautschutz verwenden.
 Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen.
 Nach der Arbeit Hautpflegemittel verwenden.
 Beschilderung „Vorsicht Rutschgefahr“ am Anfang und Ende des betroffene Bereiches aufstellen bis Fläche Rutschfrei ist. Personen die den Bereich betreten auffordern besondere Vorsicht walten zu lassen, Rutschgefahr. Reinigungsmittel und Lösungen niemals unbeaufsichtigt lassen.



4. Verhalten bei Störungen

- Hautreizungen, Verbrennungen, Unwohlsein, Schwindel, Hautrötungen Arbeit einstellen und Arzt aufsuchen. Leitung informieren.
- Gefahrstoffe ohne Kennzeichnung und Gefahrenhinweise werden nicht benutzt und sind sachgerecht der Entsorgung zuzuführen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Zusammenschütten von verschiedenen Reinigungsmitteln ist verboten• Leere Behälter gemäß Herstellerhinweise sachgerecht entsorgen• Aufbewahrung von Gefahrstoffen in Lebensmittelbehälter ist verboten | |
|--|---|--|

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services